

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Jürgen Leistner

Datum 22.07.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-275/2020
Ihr Schreiben vom 03.07.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-275/2020 - Kreisverkehre

Sehr geehrter Herr Leistner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wurde bei den bestehenden Kreisverkehren eine Bestands-, Bauausführungs- und Nutzungsanalyse vorgenommen? Mit der Frage verbunden sind die Aspekte zu Baumängeln, Schäden durch Nutzung nach der Inbetriebnahme, Beseitigung dieser Mängel bzw. Schäden und Rückschlüsse zu zukünftigen Kreisverkehrsbauvorhaben in Bezug auf die Dimensionierung der Radien.**

**Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen.
Bitte dem jeweiligen Kreisverkehr zuordnen?**

Die errichteten Kreisverkehre (KV) werden bezüglich der Nutzung und des aktuellen Zustandes beobachtet bzw. überwacht.

Innerhalb bebauter Gebiete kommen entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) kleine Kreisverkehre mit einem Durchmesser von 26 m – 40 m zum Einsatz. In Chemnitz reicht dabei das Spektrum von 26 m (Hauptstraße Euba) bis 35 m (W.-Seelenbinder-Straße).

Die Dimensionierung der Kreisverkehre hinsichtlich Durchmesser/Radien richtet sich nach der Flächenverfügbarkeit und der Geometrie der anzubindenden Straßen. Daher sind aus dieser Sicht der Größe eines Kreisverkehrs bereits Grenzen gesetzt (z.B. KV Südbahnhof).

Generell hat bei der Dimensionierung der Kreisverkehre die Verkehrssicherheit oberste Priorität. Im Kreisverkehr soll eine geschwindigkeitsdämmende Wirkung erzielt und ein Überholen von Radfahrern ausgeschlossen werden. Unter diesen Aspekten erfolgen die Festlegung der Breite der Kreisfahrbahn, die Trennung zum Innenring (z.B. Bord) und die Art der Gestaltung des Innenringes (z.B. Asphalt, Natursteinpflaster).

Besondere Aufmerksamkeit beim Bau von Kreisverkehren ist auf die Umsetzung der Bordanlagen zu richten. Hier kam es bei Vorhaben zu Mängeln innerhalb der Mängelanspruchsfrist, die durch die Baubetriebe beseitigt werden.

**2. Sind weitere Kreisverkehre in dieser Wahlperiode geplant?
Wenn ja, an welchen Standorten?**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich 2 Kreisverkehrsanlagen in der Variantendiskussion. Das sind die Standorte Gablenzplatz und Heinrich-Schütz-Straße/Yorckstraße.

3. Die Mittelsegmente der Kreisverkehre sind unterschiedlich gestaltet, zum Teil künstlerisch, zum Teil gärtnerisch. Welche Erfahrungen gibt es mit den unterschiedlichen Varianten (Akzeptanz, Folgekosten, Pflegeaufwand)? Welcher Variante würde man daraus abgeleitet zukünftig den Vorzug einräumen (unabhängig von der Entscheidung des Stadtrates bzw. bürgerschaftlichem Engagement)?

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung von BA-073/2020 (Gestaltung Kreisverkehre) mitgeteilt, hat das Tiefbauamt bereits 2018 Untersuchungen für die Aufwertung und Gestaltung von 9 Kreisverkehren durchgeführt. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit dem Kulturbetrieb, dem Stadtplanungsamt und der TU Chemnitz Gestaltungsvorschläge unter Beachtung der jeweiligen technischen Gegebenheiten und der örtlichen Situation erarbeitet. Die Gestaltungsideen basieren dabei auf stadtökologischen Aspekten sowie auf Kunst & Kultur.

Eine Umsetzung dieser Vorschläge erfolgte bisher aus finanziellen Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister